

Verfahren: Nationale Ausschreibung mit Bekanntmachung Privatrechtlich

Ref.-Nr.: SV-FLA-260813-003
Objekt: Betonsanierung U-Bahnhof Holzapfelkreuth
Leistung: Bauwerksuntersuchung, Maßnahmenempfehlung mit Objekt- und Tragwerkspl
Auftragsart: Einzelauftrag

München, den 14.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen die Vergabe der oben bezeichneten Leistungen **im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke München GmbH** und möchten Sie um Einreichung eines Angebotes bitten.

Reichen Sie das Angebot **elektronisch in Textform** über das Lieferantenportal bei Stadtwerke München GmbH, Einkauf Bau- und Infrastrukturleistungen, Emmy-Noether-Str. 2, D-80992 München ein. **Schriftliche Angebote sind ausgeschlossen.** Bei einer Bietergemeinschaft (BG) ist das Angebot vom bevollmächtigten Vertreter der BG, ergänzt durch die Angebotsunterlagen der einzelnen BG-Mitglieder, einzureichen.

Dieses Dokument beinhaltet noch die **Besonderen Vertragsbedingungen (BVB-Ing.)**.

Den voraussichtlichen Leistungszeitraum entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen.

Als **spätesten Einreichungstermin für ihr Angebot** haben wir uns vorgemerkt:

03.09.2026 12:00:00

An ihr Angebot halten Sie sich dann bis zum 03.10.2026 gebunden (= **Bindefrist**).

1. Zugang zu Vergabeunterlagen im Lieferantenportal

Die Vergabeunterlagen sind in das Verzeichnis „**Dokumente**“ des Events mit Referenznummer: SV-FLA-260813-003 im Lieferantenportal eingestellt. Im Verzeichnis „**Angebotsabgabe**“ befindet sich zudem ein Onlinefragebogen.

Nicht in den Vergabeunterlagen enthalten sind folgende im Auftragsfall mitgeltende Vertragsbedingungen:

- ☒ die **Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen (AEB-Ing)**, Stand 02/2026.
- ☐ **Zusätzliche Einkaufsbedingungen für Beratungsleistungen (ZEB-B)**, Stand 02/2026 sowie die **Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Lieferungen und Leistungen (AEBL)**, Stand 06/2025.

welche bei Bedarf über den Punkt „Einkaufsbedingungen“ unseres Download-Centers zu beziehen sind. Die URL des Download-Centers lautet:

<https://www.swm.de/unternehmen/einkauf/download-center>

Folgende Vergabeunterlagen können nur nach Vereinbarung eingesehen werden:

keine

2. Einzureichende Angebotsunterlagen

Die in den Vergabeunterlagen enthaltene Anleitung zur Systembedienung, soll Ihnen bei der Erstellung des Angebotes behilflich sein.

Für die elektronische Einreichung des Angebots müssen Sie zuerst bei uns die Freischaltung der Vergabeunterlagen möglichst über das Lieferantenportal mit Angabe der Referenznummer SV-FLA-260813-003 anfordern. Für eine gegebenenfalls hierzu noch erforderliche Erst-Registrierung verweisen wir auf das ebenfalls im Download-Center unter „Informationen zum SWM Lieferantenportal“ eingestellte Benutzerhandbuch. Erst nach Freischaltung der Vergabeunterlagen können wir Sie über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen oder Auskünfte zu den Vergabeunterlagen informieren. Die Kommunikation verläuft in der Hinsicht ausschließlich über das Lieferantenportal.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die elektronische Angebotseinreichung erst nach Anklicken der Schaltfläche: **„Angebot verbindlich abgeben“** im Event des Lieferantenportals abgeschlossen ist. **Erfolgt dies nicht, gilt das Angebot als nicht eingereicht und wird nicht berücksichtigt.**

2.1 Angebotsformblätter

Unter den Vergabeunterlagen befinden sich Angebotsformblätter als elektronisch ausfüllbare Wordformulare, die für das Angebot auszufüllen und soweit erforderlich zu unterzeichnen sind. Laden Sie diese im Zuge der Angebotsabgabe in das Verzeichnis: **„Lieferantenuploads“** des o.g. Events hoch.

Die Vergabeunterlagen enthalten zusätzlich noch - Fragebögen zur Eignung - als elektronisch ausfüllbare Wordformulare.

2.2 Onlinefragebogen

Ein auszufüllender **Onlinefragebogen: Ergänzung zum Angebotsschreiben** befindet sich im Verzeichnis **„Angebotsabgabe“**.

2.3 Ergänzende Angebotsunterlagen

Zusätzlich bitten wir Sie noch nachfolgende Angebotsunterlagen in das Verzeichnis: **„Lieferantenuploads“** hochzuladen. Die betreffenden Unterlagen sind angekreuzt.

☒ **Leistungsverzeichnisse** in Textform

Reichen Sie bitte auch die bepreisten und mit den erforderlichen Bieterangaben versehenen Leistungsverzeichnisse (Anlage 1c und 1e) in Textform mittels Uploads in das Verzeichnis: **„Lieferantenuploads“** ein. Selbst gefertigte Kopien oder Kurzfassungen des/der Leistungsverzeichnisse/s mit ihren Preisen ist zulässig. Die von uns übergebene Fassung der Leistungsbeschreibung nebst Leistungsverzeichnis/se ist allein verbindlich.

In der Leistungsbeschreibung oder den zugehörigen Anlagen können weitere Angaben, Erklärungen und Nachweise gefordert werden, die im Einzelnen hier nicht aufgeführt sind. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Erstellung des Angebotes.

☒ **Honorarermittlung**

Legen Sie dem Angebot eine Ermittlung des Honorars und damit auch der Angebotsendsumme bei. Verwenden Sie die in den Vergabeunterlagen enthaltene Vorlage (*Anlage 2_1 und 2_2 Honorarermittlung_vorl.*).

☒ Der Berechnung sind vorläufig anrechenbar Kosten in Höhe von:

Objektplanung:	900.000,00 €
Tragwerksplanung:	810.000,00 €

zu Grunde zu legen.

☐ Der Berechnung ist ferner die erweiterte Honorartabelle nach RfT in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung für den Leistungsbereich ☐ zu Grunde zu legen

- ☐ **Auftragsbezogene Konzepte zur Herangehensweise bei der Leistungserbringung**
- ☐ **Auftragsbezogene Konzepte zur Organisation bei der Leistungserbringung**
- ☐ 

Bitte beachten Sie, dass sich aus den Teilnahmebedingungen des Abschnitts III der Auftragsbekanntmachung zusätzliche Angaben, Erklärungen und Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) ergeben können, die für das Angebot erforderlich sind.

Soweit sich im Übrigen unsererseits Zweifel und Bedenken bezüglich einzelner Angaben, Erklärungen und Nachweise ihres Angebotes ergeben, behalten wir uns die Vorlage von weiteren geeigneten Unterlagen zu deren Aufklärung vor.

Im Fall von widersprüchlichen Angaben in Anlage 1 - Leistungsverzeichnis im Vergleich zu Anlage 2 - Honorarermittlung werden die Angaben in Anlage 1 als Grundlage für die Angebotsbewertung herangezogen.

3. Vertragsunterlagen die nicht dem Angebot beigelegt werden müssen

Sämtliche übergebene Vertragsunterlagen, in denen von Ihnen keine Angaben und Erklärungen gefordert werden, müssen nicht dem Angebot beigelegt werden.

4 Weitergehende Informationen

4.1 Auskünfte zu den Vergabeunterlagen und zur Systembedienung

Auskünfte im Zusammenhang mit den Vergabeunterlagen werden erteilt von:

Name: **Petra Keller**

Telefon-Nr.: **+49 89 2361- 4841**

Verwenden Sie bitte die Nachrichtenfunktion des Lieferantenportals.

Bitte weisen Sie uns unverzüglich darauf hin, wenn die Vergabeunterlagen nach ihrer Auffassung Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten.

Damit sichergestellt ist, dass unsere Auskünfte gegebenenfalls auch den anderen Bietern rechtzeitig mitgeteilt werden können, sollten ihre Hinweise und Rückfragen zu den Vergabeunterlagen bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf des Einreichungstermins für Angebote bei uns eingehen. Die Bearbeitung und Beantwortung späterer Hinweise und Rückfragen kann in der Regel nicht mehr erfolgen.

Eine persönliche Unterstützung bei **Fragen zur Systembedienung** erhalten Sie unter der nachfolgenden Telefon-Nummer: **+49 89 278257-208**.

5 Auftragspezifische Teilnahmebedingungen des Vergabeverfahrens

5.1 Verfahren

Das Vergabeverfahren erfolgt auf rein **privatrechtlicher Basis**. Mit dem vorliegenden Verfahren Nationale Ausschreibung mit Bekanntmachung erfolgt daher keine Bindung an die materiellen vergaberechtlichen Regeln des GWB, der VgV, der VOB/A, der VOL/A, der UVgO oder der SektVO. Soweit in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen Begriffe oder Regelungen verwendet werden, die denen der zuvor genannten Regelungen ähnlich oder gleich sind, folgt daraus keine unmittelbare oder mittelbare Anwendung dieser Regelungen.

5.2 Losaufteilung

Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote können abgegeben werden für alle Lose

Bedingungen für die Abgabe von Losen:

- ☐ An einen Bieter werden maximal  Los(e) vergeben

Unter Berücksichtigung der angegebenen maximalen Anzahl von Losen, die ein Bieter erhalten kann, wird diejenige Kombination von Angeboten ausgewählt, die insgesamt nach Maßgabe der festgelegten Zuschlagskriterien am wirtschaftlichsten ist.

5.3 Nebenangebote

- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- ☐ Nebenangebote sind zugelassen, unter folgenden Voraussetzungen:
 - ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit der gleichzeitigen Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen
 - ☐

5.4 Präsentation nach Angebotsabgabe

- ☒ Eine Präsentation ist nicht vorgesehen
- ☐ Eine Präsentation ist vorgesehen.

5.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe erfolgt an das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die dafür relevanten Wertungssummen der Angebote werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebots-/Honorarsummen, insbesondere unter Berücksichtigung von wertbaren Preisnachlässen sowie von Preis-/Honorarangeboten für optionale Leistungen. Der Gesamteindruck einer zu haltenden Präsentation wird bei der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes berücksichtigt.

6 Allgemeine Teilnahmebedingungen des Vergabeverfahrens

6.1 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

6.2 Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die vom Auftraggeber vorgegebenen Onlinefragebögen und Vordrucke sind zu verwenden.

Mit dem Erstangebot können technische, kommerzielle und/oder vertragliche Änderungswünsche zu den Vergabeunterlagen unterbreitet werden. Der Auftraggeber wird entscheiden, ob Änderungswünsche aufgegriffen werden und/ oder die Vergabeunterlagen entsprechend den Änderungswünschen angepasst werden. Ein Anspruch auf Berücksichtigung von Änderungswünschen durch den Auftraggeber besteht nicht.

Es besteht auch kein Anspruch auf die Möglichkeit zur Nachreichung von fehlenden und unvollständigen Angaben, Erklärungen und Nachweisen. Fehlende oder unvollständige Angaben, Erklärungen und Nachweise können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Alle Preise sind in Euro, ohne Umsatzsteuer, anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden grundsätzlich nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Die vom Bieter mit dem Angebot beigebrachten Angaben, Erklärungen und Nachweise werden vertraulich behandelt und nur für Zwecke des Vergabeverfahrens verwendet. Sie bleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben.

6.3 Nebenangebote

Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen Sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

6.4 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bei den Verfahren „Ausschreibung ohne Bekanntmachung“ oder „Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb“ ist nach Einladung zur Angebotsabgabe die Bildung von Bietergemeinschaften nur nach Zustimmung des Auftraggebers zugelassen.

6.5 Unteraufträge

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistungen von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang dieser Teilleistungen in seinem Angebot bezeichnen und die vorgesehenen Unterauftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers benennen.

6.6 Bindefrist

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

6.7 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Öffnung der Angebote erfolgt unter Ausschluss der Bieter oder Ihrer Bevollmächtigten. Eine Bekanntgabe der Angebotspreise erfolgt nicht.

Der Auftraggeber kann Aufklärung zum Angebot verlangen. Im Rahmen der Aufklärungen informiert er sich über die Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) der Bieter, insbesondere die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; das Angebot selbst; etwaige Nebenangebote; die geplante Art der Durchführung; etwaige Ursprungsorte oder Bezugsquellen von Stoffen oder Bauteilen; die Angemessenheit der Preise, wenn nötig durch Einsicht in die Preisermittlungen (Kalkulationen)

Eine Auftragsvergabe auf der Grundlage der Erstangebote, ohne Verhandlungen, bleibt vorbehalten. Sofern der Zuschlag nicht auf ein Erstangebot erteilt werden soll, werden nur mit denjenigen Bietern Verhandlungen aufgenommen, deren Angebot für einen Vertragsschluss hinreichend aussichtsreich ist. Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Bieterkreis auf der Grundlage einer Zwischenbewertung von einzureichenden Folgeangeboten phasenweise zu verringern. Die Folgeangebote basieren auf den Erkenntnissen und Festlegungen aus den bisherigen Verhandlungen.

Kosten die dem Bieter im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an dem Vergabeverfahren entstehen werden nicht erstattet.

6.8 Angaben, Erklärungen und Nachweise zur Eignung

Soweit der Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zur Zuverlässigkeit eines Bieters im Vorfeld der Einladung zur Abgabe eines Angebotes nicht abschließend festgestellt werden konnte, kann der Auftraggeber hierfür geeignete Angaben, Nachweise und Erklärungen auch noch nach Angebotsabgabe von dem betreffenden Bieter verlangen.

Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland geforderte Unterlagen nicht erhältlich sind, können vergleichbare Dokumente der zuständigen Behörden oder Stellen ihres

Herkunftslandes unter Beifügung einer in die deutsche Sprache angefertigten Übersetzung vorlegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, zu vorgelegten Kopien von Unterlagen die jeweiligen Originale bzw. amtlich beglaubigte Kopien anzufordern.

Freundliche Grüße

Stadtwerke München GmbH

Einkauf Bau- und Infrastrukturleistungen

Dieses Schreiben ist maschinell gefertigt und ohne Unterschrift wirksam

Besondere Vertragsbedingungen (BVB-Ing.)

Ref.-Nr.: SV-FLA-260813-003
Objekt: Betonsanierung U-Bahnhof Holzapfelkreuth
Leistung: Bauwerksuntersuchung, Maßnahmenempfehlung mit Objekt- und Tragwerk-
spl

1. Vertragstermine und -fristen

- 1.1 Für die komplette Erbringung der Leistungen der Leistungsstufen gelten folgende Termine und/oder Leistungszeiträume:

Über alle Leistungsstufen:

Beginn der Leistung: am 28.09.2026

Fertigstellung der Leistung: am 28.02.2028

Leistungsstufe 1 (Lph. 1 bis 3):

Beginn der Leistung	am: 28.09.2026
Fertigstellung der Leistung	am: 30.11.2026

Leistungsstufe 2 (Lph. 4 bis 7):

Fertigstellung der Leistung	am: 18.12.2026
-----------------------------	----------------

Leistungsstufe 3 (Lph. 8):

Fertigstellung der Leistung	am: 31.12.2027
-----------------------------	----------------

- 1.2 Für die weiteren Leistungsstufen gelten jeweils der einvernehmlich festgelegte Terminplan oder die entsprechend vereinbarten Einzeltermine.

2. Umsatzsteuer

In den Honoraren und Nebenkosten ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten. Sie ist in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe gesondert in der Rechnung auszuweisen.

3. Rechnungsstellung

- 3.1 Alle Rechnungen sind bei der im Auftragsschreiben als Rechnungsempfänger bezeichneten Stelle des Auftraggebers unter Angabe der auf den Auftragsschreiben genannten Bestellnummer einzureichen.
- 3.2 Rechnungen sind ihrem Zweck entsprechend und gemäß den vertraglich vereinbarten Rechnungsmodalitäten als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 3.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- 3.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 3.5 Bei aufwandsbezogenen Abrechnungen hat der Auftragnehmer den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die

Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.

- 3.6 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet, und zwar grundsätzlich im Überweisungsverkehr. Für Auslandsüberweisungen gilt, dass der Überweisende die Entgelte und Auslagen trägt, die in Deutschland anfallen, der Begünstigte die übrigen Entgelte und Auslagen (share-Regelung).

4. Leistungsänderungen

- 4.1 Begehrt der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer eine Änderung des vereinbarten Werkerfolgs oder eine Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich ein Angebot über die Mehr- oder Mindervergütung vorzulegen, bei einer Änderung des vereinbarten Werkerfolgs jedoch nur, soweit ihm die Ausführung der Änderung zumutbar ist. Aus dem Angebot des Auftragnehmers müssen sich Art und Umfang der geänderten oder zusätzlichen Leistungen sowie die geänderte oder zusätzliche Vergütung ergeben. Es gelten die nachfolgenden Regelungen in Ziffer 5.
- 4.2 Die Parteien streben Einvernehmen über die Änderung und die infolge der Änderung zu leistende Mehr- oder Mindervergütung an.
- 4.3 Erzielen die Parteien binnen angemessener Frist, spätestens nach 30 Kalendertagen, nach Zugang des Änderungsbegehrens beim Auftragnehmer keine Einigung gem. Ziffer 4.2, kann der Auftraggeber die Änderung in Textform anordnen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Anordnung nachzukommen, bei einer Änderung des vereinbarten Werkerfolgs aber nur, soweit ihm die Ausführung zumutbar ist.
- 4.4 Dem Auftraggeber steht ein Anordnungsrecht ohne Einhaltung einer Frist zu, soweit
- (a) der Auftragnehmer ein Angebot nach Ziffer 4.1 nicht rechtzeitig vorgelegt hat oder
 - (b) nach Vorlage des Angebots eine Einigung nach Ziffer 4.2 endgültig gescheitert ist oder
 - (c) die Ausführung der Änderung vor Ablauf der Verhandlungsfrist unter Abwägung der beiderseitigen Interessen dem Auftragnehmer zumutbar ist. Die Ausführung vor Ablauf der Verhandlungsfrist ist dem Auftragnehmer in der Regel zumutbar, soweit ohne eine sofortige Anordnung einer notwendigen Änderung zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs die Bau-, Planungs- oder Projektablaufe nicht nur unwesentlich beeinträchtigt werden, insbesondere Gefahr im Verzug ist.
- 4.5 Macht der Auftragnehmer betriebsinterne Vorgänge für die Unzumutbarkeit der Änderung oder der Ausführung geltend, trifft ihn dafür die Beweislast.

5. Anpassung des Honorars

- 5.1 Begehrt der Auftraggeber geänderte oder zusätzliche Leistungen im Sinne von Ziffer 4 oder ordnet der Auftraggeber solche Leistungen an, so erfolgt eine Anpassung der Vergütung des Auftragnehmers gemäß den folgenden Festlegungen:

Sofern es sich nach Auffassung des Auftragnehmers um zusätzlich zu vergütende Leistungen handelt, ist dieser verpflichtet, den Auftraggeber vor deren Ausführung darauf hinzuweisen und den voraussichtlichen Zeitbedarf zu benennen.

Die Anpassung der Vergütung für Grundleistungen richtet sich nach den jeweils einschlägigen Vorschriften der HOAI. Soweit gemäß Anlage 1 dieses Vertrages ein Zu- oder Abschlag vereinbart wurde, ist dieser zu berücksichtigen. Im Übrigen gelten § 650c Abs. 1 und Abs. 2 BGB entsprechend.

Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer

Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nach Anlage 1 vereinbarten Stundensätze.

- 5.2 Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.
- 5.3 Auftraggeber und Auftragnehmer werden hinsichtlich etwaiger Vergütungsänderungen Nachtragsvereinbarungen schließen.

6. Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers gemäß Ziffer 18 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen (AEB-Ing) müssen mindestens betragen:

Bei voraus. anrechenbaren Kosten	für Personenschäden	Für sonstige Schäden
bis 5,0 Mio. €	1.500.000,00 €	500.000,00 €
Über 5,0 Mio. bis 15,0 Mio. €	3.000.000,00 €	1.500.000,00 €
Über 15,0 Mio. €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €